

Antrag auf Förderung zur Beschaffung von Betonrohrfallen im Rahmen des Projektes LVFN *



* Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Jagdabgabemitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

Jägerschaft: _____ Hegering: _____

Revier: _____ Gemeinde: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Name Antragsteller: _____
(Blockbuchstaben)

Gemarkung u. Flur / Flurstück: _____

Betonrohrsysteme die Auswahl stehen:

Trapper Profi:

Krefelder Fuchsfalle (Revierfertig):

Dose Wipprohrfalle :

HeBo Wipprohrfalle / HeBo "Light"

Lfd. Nr. der Jägerschaft vor Ort für die
Fallenabholung

„Für den Betrieb der Falle muss ein Fangmelder durch den Revierinhaber beschafft werden.“

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Betonrohrfalle und verpflichte mich zur ordnungsgemäßen Pflege und Unterhaltung der Falle im Sinne der Förderrichtlinie Betonrohrfalle der Landesjägerschaft Niedersachsen im Rahmen des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN). Je Revier und Jahr ist max. 1 Falle förderfähig!

Der Antrag muss bis zum 20.08. bei ihrer Jägerschaft eingegangen sein!

Bemerkungen: _____

(Datum)

(Antragsteller)

Der Antrag wird befürwortet:

Hegeringleiter

für Jägerschaft

Bank: _____ IBAN: _____

Anlage: zuschussfähige Belege!

Förderrichtlinie Betonrohrfalle der Landesjägerschaft Niedersachsen im Rahmen des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)*

*Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Jagdabgabemitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

1. Ziel und Zweck

Die geförderten Betonrohrfallen sollen an geeigneten Stellen im Revier eingebaut werden. Zur Beratung über der Standortauswahl und Einbau steht fachkundiges Personal ab September 2019 zur Beratung bereit. Die Fallen sollen an geeigneten Punkten im Revier so installiert werden, dass aufgrund der Standortwahl ein Fang auf lange Zeit gewährleistet ist. Durch eine strategische Platzierung der Fallen soll ein effektives Prädationsmanagement erreicht werden.

2. Verfahren

Der Revierinhaber geht im Falle der Förderung seines Antrages in Vorleistung bis zum Abschluss des Fördervorgangs.

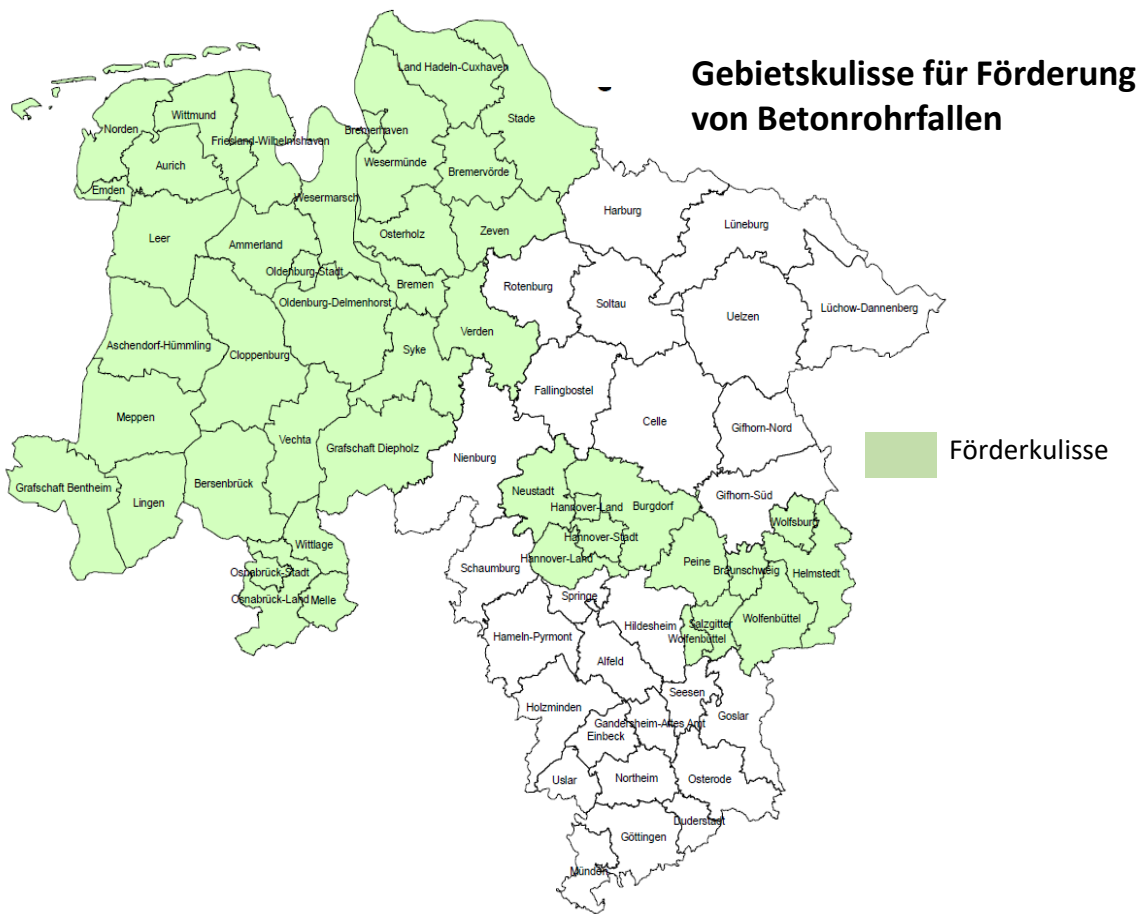
2.1

Förderfähig sind folgende Betonrohrfallensysteme:

- Trapper Profi
- Krefelder Fuchsfalle (Revierfertig)
- Dose Wipprohrfalle
- Wipp- Betonrohrfalle HeBo und HeBo "Light"

Es werden ausschließlich Betonrohrfallen der o.a. Systeme gefördert, die innerhalb der aufgeführten Gebietskulisse eingesetzt werden.

Darüber hinaus erhalten Mitglieder der LjN nach Vorlage des Mitgliedsausweises und unabhängig von der Gebietskulisse die o.a. Fallensysteme zu Sonderkonditionen.



Jeder Revierinhaber der innerhalb der festgelegten Förderkulisse liegt kann **eine** Betonrohrfalle **pro Jahr und Revier** beantragen. Jeder Revierinhaber der einen Zuschuss zum Fallenkauf erhält **verpflichtet** sich auch zum Kauf und zum Einsatz eines elektronischen Fangmelders!

2.2

Vor der Fallenbeschaffung durch den Revierinhaber sollte eine fachliche Beratung durch fachkundige Person erfolgen.

Die Jägerschaft bewilligt dann nach „*dem Windhund - Prinzip*“ die eingehenden Anträge im Rahmen des finanziellen Kontingentes, dass sie von der LfN für das jeweilige Projektjahr mitgeteilt bekommt. Grundlage für die Zuweisung dieses Kontingentes im Rahmen des Projektes LVFN ist die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Jägerschaft.

2.3

a)

Der Revierinhaber reicht bei der für ihn zuständigen Jägerschaft den Förderantrag für die Fallenbeschaffung mit der Unterschrift des/der Hegeringleiters/-in spätestens bis zum **20.08.** bei seiner Jägerschaft ein. **Je Revier kann maximal eine Falle pro Jahr bezuschusst werden.**

b)

Die Jägerschaft weist jedem Antrag eine laufende Nummer zu, die mit der vom Sammelformular identisch ist und trägt diese auf dem Antragsformular ein. Der Revierinhaber bzw. die Jägerschaft vor Ort beschafft dann selber in einer Sammelbestellung die Fallen um den größtmöglichen Rabatt herauszuhandeln. Die Rechnung bzw. die Auftragsbestätigung des Fallenherstellers sind Grundlage für die Zahlung des Förderbetrages und sind bei der Jägerschaft vorzulegen.

c)

Die Jägerschaft vor Ort organisiert die Abholung und Lieferung der Fallen, um die größtmöglichen Rabatte in Bezug auf die Anlieferung für die Mitglieder herauszuholen. Der Revierinhaber kann die Beschaffung auch selber übernehmen, aber um den Förderbetrag zu erhalten muss das Antragsformular und die Rechnung/Auftragsbestätigung bei der JS vorgelegt werden.

d)

Die Jägerschaften leiten die Anträge auf beiliegenden Sammelformular (keine Einzelanträge) vollständig ausgefüllt mit einer Kopie der Rechnung bis zum **15.09.** an die Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. weiter. Die endgültige Abrechnung der Zuschüsse erfolgt ab diesem Stichtag.

e)

Die finanzielle Kontingentierung soll gewährleisten, dass alle Jägerschaften die in der Gebietskulisse liegen die Möglichkeit haben, an dem Projekt teilzunehmen.

3.0

- Die Landesjägerschaft Niedersachsen bezuschusst den Ankauf der Betonrohrfallen mit **100,-- €** je Falle, die auf dem Verwendungsnachweis gelistet sind, im Rahmen des der Jägerschaft zugewiesenen finanziellen Kontingentes.
- Wünschenswert wäre zusätzlich eine Förderung der Fallen durch die Jägerschaft vor Ort mit ebenfalls **100,-- €** im Rahmen des Projektes LVFN.

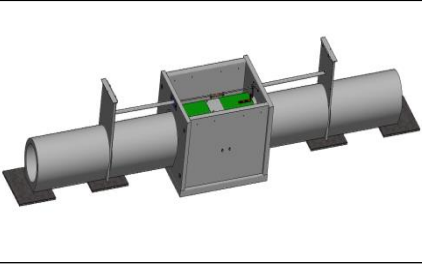
4.0

Die ordnungsgemäße Einbau der Betonrohrfalle wird durch den Hegeringleiter und die Jägerschaft kontrolliert. Der Projektleiter des Projektes LVFN nimmt diesbezüglich stichprobenartig Nachkontrollen vor.

Hinweis!

Auf dem Übersichtblatt mit den Fallenherstellern sind alle förderfähigen Fallensysteme aufgeführt, sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Lieferanten.

Förderfähige Fallentypen im Rahmen des Projektes LVFN



30er Betonwipprohrfalle „Trapper 2.0“

- Listenpreis **619 € inkl. MwSt.**
- Preis für LjN Mitglieder **550€ inkl. MwSt., inkl. Betonrohre**
- **Deckel für den Kasten ist nicht inkl.**

- **Fallenmelder Trappmaster 170,00 €**

Raiffeisen Melle: **054229229-0**

jagd@rwo-raiffeisen.de

Anschrift:

Raiffeisen Warengenossenschaft
Osnabrücker Land
Schomäckerstraße 4
49324 Melle



Dose Wipprohrfalle

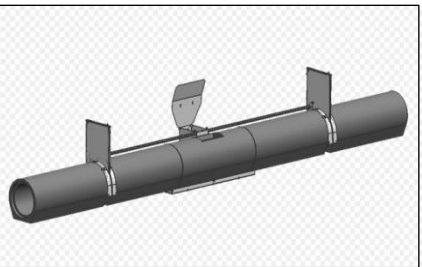
- Listenpreis **570 € inkl. MwSt.**
- **inkl. Lieferung aber ohne Betonrohre**
- **Preisnachlass** auf den Listenpreis von **10%**, wenn mindestens 3 Fallen an einen Abnahmeort geliefert werden, dann = **513 € inkl. MwSt. je Falle**
- Verkleidete Version

Dose Wipprohrfalle: 04326289462 oder 01744906073

info.wipprohrfalle@online.de

Anschrift:

Mathias Dose
Perdoel 22
24601 Belau



Krefelder Fuchsfalle „Revierfertig“

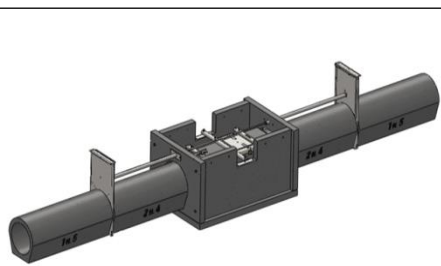
- Listenpreis **509 € inkl. MwSt.**
- Preis für LjN Mitglieder **489 € inkl. MwSt.**
- **inkl. 5 Betonrohre zzgl. Anlieferung,**
-Die Kosten für die Anlieferung richten sich nach Zahl der Fallen und der Zahl der Abladeorte
- Auf den Preis von **489 €** gibt der Hersteller weitere 10% wenn je Abladepunkt ein Mindestwert von 7500 € zusammen kommt.
- Bei Nutzung aller Rabatte kommt so ein noch zu zahlender Betrag von **Falle 440 € inkl. MwSt. je zustande.**

Krefelder Fuchsfalle: 02151730614 oder 0163 7673108

info@krefelder-fuchsfalle.de

Anschrift:

Vennekel & Achten GbR
Krüserstraße 36
47839 Krefeld



HeBo-Betonwipprohrfalle

- Listenpreis **550€ inkl. MwSt.**
- **inkl. Betonrohre,**
- Lieferkosten variieren je nach Größe der Lieferung und Zahl der Lieferorte

HeBo-Betonwipprohrfalle „Light“ (selbe Falle aber leichter)

- **Listenpreis 679€ inkl. MwSt.**
- 400 kg weniger Gewicht
- inkl. Deckel
- **Fallenmelder Trappmaster 170,00 €**

Anschrift:

HeBo Jagdeinrichtungen GbR
Hoher Esch 1
26892 Dörpen

HeBo Jagdeinrichtungen: 0163/1632116

HeBo-info@gmx.de